

Landschaftsbild

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Entwicklungsräume

Städtisch geprägte Räume

Innenstadtbereich

- Erhalt und Entwicklung begrünter Straßenräume; Wiederherstellung von Alleen, Promenaden, Stadtplätzen und Vorgärten
- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Gewässer; Anlage von gewässerbegleitenden Promenaden
- Baumpflanzungen zur Betonung besonderer städtischer Situationen; Begrünung von Höfen, Wänden und Dächern
- Betonung landschaftsbildprägender Elemente (z.B. Hangkante, historische Elemente, gebietstypische Pflanzenarten) bei der Gestaltung von Freiflächen
- Schaffung qualitativ hochwertig gestalteter Freiräume bei baulicher Verdichtung

Grüne Mitte

- Erhalt und Entwicklung eines vegetationsgeprägten Gesamt- raumes; Betonung unterschiedlicher Gestaltungsqualitäten unter Berücksichtigung der Ortsgeschichte
- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der landschaftlich geprägten offenen Spree

Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen

- Erhalt und Entwicklung charakteristischer Stadtbildbereiche sowie markanter Landschafts- und Grünstrukturen zur Verbesserung der Stadtlei- derung
- Berücksichtigung ortstypischer Gestaltelemente und besonderer Siedlungs- und Freiraumzusammenhänge (Volkspar- ken, Gartenplätze, strukturierte Siedlungsbereiche z.B. der 1920er und 1930er Jahre)
- Quartiersbildung durch Entwicklung raumbildender Strukturen und Leitbauma- rien in den Großsiedlungen
- Erhalt des Volksparks, Kleingarten- und Friedhofringes als Element Stadtstruktur und Ergänzung durch neue Parkanlagen
- Entwicklung des Grünanteils in Gewerbe- und auf Infrastrukturfleichen (Dach- und Wandbegrünung, Sicht- schutzpflanzungen im Randbereich zu sensiblen Nutzungen)
- Beseitigung von Landschaftsbildbeeinträchtigungen
- Erhalt und Entwicklung prägender Landschaftselemente; An- lage ortsbildprägender Freiflächen, begrünter Straßenräume und Stadtplätze bei Siedlungserweiterung

Überformte Niederungen

- Berücksichtigung naturräumlicher Zusammenhänge
- Erhalt von Freiflächen in Niederungs- und Hangbereichen mit ihren typischen Vegetationsbeständen
- Anlage von gewässerbegleitenden Grün- und Freiflächen
- Erhalt und Entwicklung von Blickbeziehungen auf die Gewässer

Siedlungsgeprägte Räume

Obstbaumsiedlungsbereich

- Erhalt, Pflege und Wiederherstellung kultur- landschaftlicher Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Gräben, Kleingewässer und Frischwiesen
- Sicherung und Entwicklung von Dorfbereichen mit typischen Gestaltemen- ten wie Anger, Gärten, Gutsparks und Dorffriedhöfen
- Wiederherstellung historischer Alleen
- Erhalt und Entwicklung prägender Straßenbaumbestände und unbefestigter Straßenrandstreifen
- Einfügung von Siedlungserweiterungen in die vorhandene Landschaftsstruktur unter Erhalt eines hohen Anteils land- schaftstypischer Freiflächen; Entwicklung charakteristischer Grünstrukturen
- Erhalt und Ergänzung des Obstbaumbestandes und Verwen- dung traditioneller Nutz- und Zierpflanzen in Gärten
- Erhalt eines hohen Grünanteils im Übergangsbereich zu Landschaftsräumen

Parkbaumsiedlungsbereich

- Erhalt und Ergänzung des großkronigen Parkbaumbestandes in Gärten, Siedlungsfreiräumen und Straßenräumen
- Erhalt und Wiederherstellung von Schmuckplätzen, Vorgärten und siedlungstypischen Elementen der Straßen- raumgestaltung

Waldbaumsiedlungsbereich

- Sicherung und Entwicklung besonderer Siedlungszusammenhänge und ihrer charakteristischen Gestaltelemente (Villengebiete, Siedlungsbereiche der 1920er und 1930er Jahre)
- Erhalt und Ergänzung des Waldbaumbestandes in Gärten und Siedlungsfreiräumen
- Erhalt und Entwicklung von gebietstypischen Struktur- elementen wie Waldparkanlagen, Waldfriedhöfe, Wald- wiesen und Magerrasen
- Sicherung eines hohen Grünanteils im Übergangsbereich zu Wäldern

Landschaftsräume

Kulturlandschaftlich geprägter Raum

- Erhalt und Wiederherstellung typischer Landschaftselemente wie Feldraine, Hecken, Feldgehölze, Gräben, Kleingewässer, unbefestigte Feldwege und Alleen
- Beseitigung von Landschaftsbildbeeinträchtigungen
- Erhalt und Wiederherstellung von Dorf-Feldflur-Zusammen- hängen und typischen Gestaltelementen der Dorfbereiche wie Anger, Altbäumebestände, Gärten und Weiden
- Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Prägung und ihrer typischen Strukturelemente bei der Entwicklung von Naherholungs- gebieten und Parkanlagen
- Integration von kleinteilig strukturierten landschaftlichen Nutzungen in Naherholungslandschaften; abwechslungs- reiche Flächenbewirtschaftung; Grünlandnutzung in Niederungsbereichen

Waldgeprägter Raum

- Entwicklung standortgerechter, vielschichtiger Wald- bestände; Erhalt alter und naturnaher Waldbestände
- Erhalt und Entwicklung von strukturierenden Landschafts- elementen wie Hutewälder, Magerrasen, Heide, Waldwiesen, Felder, Alleen, Gewässer und Feuchtgebiete
- Verringerung der Belastung empfindlicher Waldbereiche (Einschränkung des privaten Kfz- Verkehrs)

Fluss-Seenlandschaft

- Sicherung und Entwicklung von Röhricht, Uferwiesen und Auwäldern
- Wiederherstellung der natürlichen Vegetationszonierung in Ufer bereichen
- Verbesserung der Zugänglichkeit und der Gestaltungsqualität von Ufern bzw. räumliche Zusammenfassung landschaftsbild- beeinträchtigender Nutzungen
- Erhalt und Entwicklung von Blickbeziehungen

Fließtäler

- Wiederherstellung naturräumlicher Zusammenhänge durch Beseitigung von Barrieren und landschaftsbildbeeinträch- tigen Nutzungen
- Erhalt und Förderung der typischen und reich strukturierten Wiesenlandschaft
- Naturnahe Gestaltung der Fließgewässer und Sicherung der Wasserführung
- Anlage von gewässerbegleitenden Wegen, Grün- und Frei- flächen; Entwicklung von Blickbeziehungen auf die Gewässer

Landschaftsbildstruktur

Übergeordnete Strukturelemente

- ▨ Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/ Vegetationsbestand*
- ▨ Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche*
- Gewässer

Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen

- UNESCO - Welterbe (incl. Pufferzone)
- ▨ Besondere Siedlungsstruktur/ Siedlungszusammenhang
- ▨ Infrastrukturfleiche mit prägendem Vegetationsbestand
- ⊕ Grünanlage mit historischen Gestaltungsmerkmalen
- △ Landschaftsbildprägende Aufschüttung oder Abgrabung
- Historischer Siedlungskern
- Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtlei- derung
- Bahnanlage besonderer Gestaltungsqualität

Allees

Gestalttypen:

- ▣ Parkanlage
- ▣ Kleingarten
- ▣ Friedhof
- ▣ Stadtrace
- ▣ Deponie

Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen

- Freifläche im Bereich von Rinnen, Senken und Feuchtgebieten
- Freifläche im Bereich von Hangkanten, Dünenrücken, End- und Stauchmoränen
- ▨ Graben oder Kleingewässer

Gestalttypen:

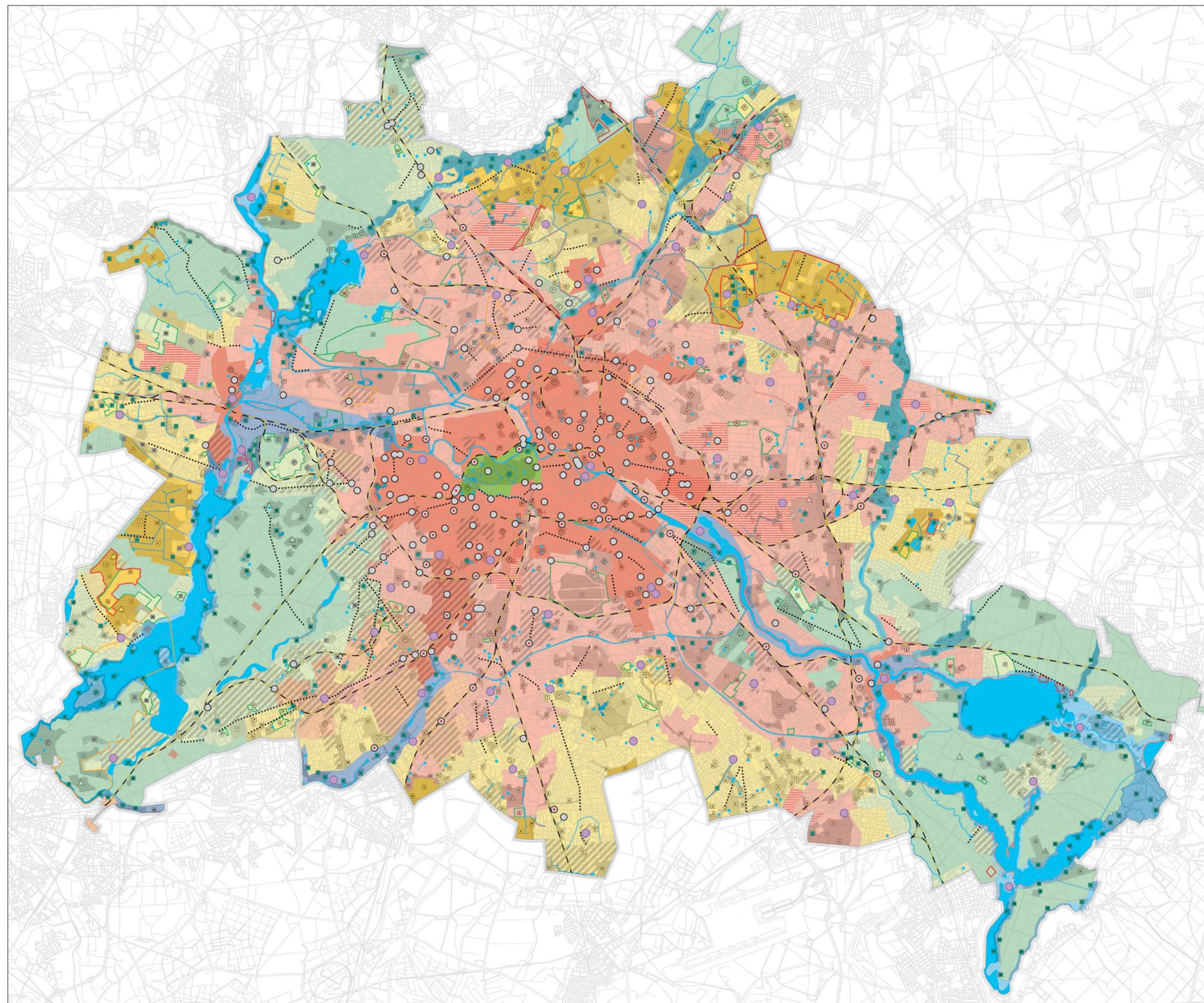
- ▣ Offene Landwirtschaft, Ackerbrache
- ▣ Wiese, Weide, Grünlandbrache
- ▣ Obstwiese
- ▣ Wald
- ▣ Naturwaldentwicklung auf Referenzflächen
- ▣ Heide und Magerrasen
- ▣ Moor*
- ▣ Röhricht*

* einsch. kleinerer Feuchtwiesen sowie Bruch- und Auwaldrelikten

Maßnahmenswerpunkte

- ▨ Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschafts- bildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden
- ▨ Langfristige Umgestaltung im Sinne des jeweiligen Entwick- lungsraumes bei Änderung der Nutzung
- ▨ Entwicklung gebietstypischer Freiflächen und Landschafts- elemente in Siedlungsbereichen/ Wohnumfeldverbesserung
- ▨ Wiederherstellung und Aufwertung linearer Landschafts- elemente
- Wiederherstellung und Aufwertung von Stadtplätzen

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Entwick- lungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Entwicklungsraumes. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes ist zu prüfen.



Hinweis

----- Geltungsbereich / Entwicklung gem. ThF-Gesetz vom 14.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)

0 1.000 2.000 3.000 4.000 m



Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sind aufeinander bezogen und ergänzen sich.

Die Maßnahmen des Landschaftsprogramms, die aus Entwicklungszielen abgeleitet sind, beziehen sich auf die vorhandene Nutzung. Dort, wo der Flächennutzungsplan neue Nutzungen vorsieht, zeigt das Landschaftsprogramm die auf entsprechende Nutzungen bezogenen Entwicklungsziele und Maßnahmen auf.

Die jeweiligen Maßnahmenbündel gelten nicht in ihrer Gesamtheit für alle Flächenanteile. Dargestellte Schutz- und Vorsorgegebietsabgrenzungen sind nicht flächenscharf.

Kartengrundlage: Digitale Arbeitskarte des Informationssystems Stadt und Umwelt

Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2016 (Amtsblatt für Berlin Nr. 24, Seite 1314).